



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12187**
Datum: 19.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Denis Häder
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	07.01.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.01.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich jegliches in Abstimmung mit der betreffenden Schule erfolgreiches Engagement Dritter – insbesondere der Eltern oder der Schulfördervereine – zur Verbesserung der (baulichen) Situation der Schule und des Schulgeländes.
2. Bauliche Maßnahmen durch Dritte, die mit Einverständnis der Schule erfolgen sollen, sind seitens der Stadt als Schulträger zu gestatten, soweit sie den einschlägigen Vorschriften und den jeweiligen technischen Normen entsprechen. Dabei ist die Genehmigung der Stadt insbesondere nicht davon abhängig zu machen, dass eine

Haftungsfreistellung der Stadt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten oder eine Zusage zur Übernahme der künftigen Unterhaltungskosten erfolgen müsste.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die laufende Instandhaltung (einschließlich etwaig notwendiger Inspektionen/Sicherheitsprüfung) der gemäß Nr. 2 errichteten Sachen Sorge zu tragen, soweit damit kein unüblich hoher Aufwand oder unangemessen hohe finanzielle Kosten verbunden sind.**

gez. Denis Häder
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

Begründung:

Auch wenn die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zu bestehenden Angeboten der aktiven Pausen- und Freizeitgestaltung auf Schulhöfen (V/2013/12007) noch nicht vorliegt, zeigen bereits eingegangene persönliche Reaktionen von Schulen, wie sie selbst einschätzen, dass zum Teil unzureichende Angebote für die aktive Pausen- und Freizeitgestaltung auf Schulhöfen und dem Schulfreigelände bestehen und sie sehr wohl Handlungsbedarf sehen. Von einigen der Schulen wurde auch Eigeninitiative ergriffen und Entwürfe für eine Umgestaltung entwickelt. Die konkrete Umsetzung wurde soweit vorbereitet (einschließlich der Finanzierung), dass es nur noch der Zustimmung der Stadtverwaltung als Schulträger bedurfte. Diese blieb aber bisher aus, weil die Stadtverwaltung die Haftungspflicht nicht übernehmen könne. Auf diese Weise wurden mehrfach bestehende Eigeninitiativen der Schulen verhindert. Wenn Bürger- und Schulengagement vorliegen, sollen diese künftig gefördert statt gebremst werden.

In der Vergangenheit wurden teilweise durch Initiative Dritter auf Schulhöfen errichtete Spielgeräte nach relativ kurzer Zeit gesperrt oder wieder abgebaut, weil von diesen aufgrund unterbliebener Wartung und Inspektion Gefahren ausgingen. Dem damit verbundenen Verlust der durch das Engagement Dritter geschaffenen Werte und Spielmöglichkeiten für die Schulkinder soll durch den unter der Nr. 3 zu fassenden Beschluss vorgebeugt werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Betreff: Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen

Vorlagen-Nummer: V/2013/12187

TOP: 8.3

**Stellungnahme der Verwaltung
zum Beschlussvorschlag 1-3:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zuzustimmen.

Begründung:

Auch die Verwaltung begrüßt und unterstützt jegliches Engagement Dritter, das zur Verbesserung der baulichen Situation an den haleschen Schulen beiträgt. Elterninitiativen, Fördervereinen und anderen, die sich dafür engagieren, bietet die Verwaltung Patenschaftsverträge an, die die Rechte der Paten und andere mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehende Fragen regeln. Mit den Vereinbarungen wird darüber hinaus das Ziel verfolgt, dass im Rahmen des Engagements für die Verbesserung der baulichen Situation an Schulen und für andere Projekte von Dritten Anlagen entstehen, die in technischer und funktionaler Hinsicht allen Anforderungen entsprechen.

Für Spielgeräte, Sport- und andere Anlagen, die auf städtischen Grundstücken durch das Engagement Dritter entstehen und durch städtische Schulen, Horte und d.gl. genutzt werden, liegt die Betreiberverantwortung unabhängig davon, durch wen sie errichtet worden sind, bei der Stadt. Auch wenn die Verwaltung dafür wirbt und viele Elterninitiativen, Fördervereine etc. dazu bereit sind, dass sich Paten im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Unterhaltung der geschaffenen Anlagen beteiligen, müssen letztlich die finanziellen Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Betreiberverantwortung, d.h. insbesondere für die Wartung, Inspektion

und Unterhaltung der Anlagen, im Haushalt der Stadt veranschlagt und berücksichtigt werden. Die Möglichkeiten, die aus der Betreiberverantwortung resultierenden Aufgaben zu erfüllen, werden durch das dafür zur Verfügung stehende Budget bestimmt. Die Verwaltung ist bestrebt, in diesem Rahmen auch die durch Initiative von Eltern, Fördervereinen und anderen geschaffenen Anlagen im erforderlichen Umfang zu warten und zu unterhalten und damit Voraussetzungen für die dauerhafte Nutzung der Anlagen zu schaffen.

Tobias Kogge
Beigeordneter